



Joachim Herrmann, MdL

Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
im Bayerischen Landtag  
Frau Margarete Bause, MdL  
Herrn Dr. Sepp Dürr, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

München, 17. August 2012  
IC5-1205-173SCHU

### **Versammlung des Roland Wuttke am 21.07.2012 in Landsberg/Lech**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,  
sehr geehrter Herr Abgeordneter,

für Ihr Schreiben vom 24. Juli 2012, in dem Sie sich zum Versammlungsgeschehen am 21. Juli 2012 in Landsberg/Lech äußern, danke ich Ihnen. Ich habe die von Ihnen in diesem Zusammenhang gegen Polizei und Versammlungsbehörde erhobenen Vorwürfe in meinem Hause prüfen lassen und darf Ihnen hierzu Folgendes mitteilen:

Wie das Polizeipräsidium Oberbayern Nord berichtet, zeigte Herr Roland Wuttke mit Fax vom 18.07.2012 beim Landratsamt Landsberg eine Versammlung für Samstag, 21.07.2012, im Zeitraum von 10:00 Uhr bis ca. 11:30 Uhr, in Landsberg am Hauptplatz an. Die Versamlungsanzeige erfolgte als Privatperson (nicht im Namen der NPD) zum Thema: „Keine Macht der Finanzwirtschaft! Gegen Zinsknechtschaft und Bankenterror!“. Als erwartete Teilnehmerzahl wurden ca. 25 Personen angegeben. Das Landratsamt Landsberg erließ hinsichtlich der Benutzung von Masken (Esel und Schafe) durch die Teilnehmer sowie zur Lautstärke der

Lautsprecheranlage Beschränkungen, die allesamt von den Versammlungsteilnehmern beachtet wurden.

Die Versammlung wurde in der Zeit von 10:28 Uhr bis 11:14 Uhr durchgeführt, es nahmen insgesamt 28 überwiegend rechtsmotivierte Personen teil.

Von Seiten der Bevölkerung wurde die Versammlung überwiegend mit Desinteresse verfolgt.

Nachdem diese Versammlung bereits offiziell beendet war, kam eine Gruppe des Bürgerbündnisses, in der sich Herr MdL Ludwig Hartmann befand, auf die erkennbar „rechten“ Personen zu. Dabei führten sie ein Transparent mit der Aufschrift „Landsberg Stadt hat Nazis satt“ mit sich und skandierten diese Parole.

In dieser Situation entstand kurzfristig ein Gerangel, bei dem eine Person „rechts“ Herrn MdL Hartmann das Banner entreißen wollte. Ein Zivilbeamter, der sich in direkter Nähe des Gerangels befand, schlichtete zwischen den Gruppen, indem er das Banner herunternahm. Das Transparent wurde vorübergehend zur Seite gelegt. Zielrichtung des polizeilichen Eingreifens des Zivilbeamten vor Ort war nach Darstellung des PP Oberbayern Nord ausschließlich die Verhinderung von Körperverletzungen durch Wegnahme des Eskalationsgegenstandes. Aufgrund der dynamischen Einsatzsituation war aus Sicht des Beamten sofortiges polizeiliches Handeln geboten.

Aufgrund der Berichterstattung im „Landsberger Tagblatt“ hat die Kriminalpolizeiinspektion Fürstenfeldbruck in Abstimmung mit dem Polizeipräsidium Oberbayern Nord den Sachverhalt eigeninitiativ der Staatsanwaltschaft Augsburg zur Prüfung vorgelegt. Aufgrund dessen wurde die KPI Fürstenfeldbruck am 23.07.2012 von der Staatsanwaltschaft Augsburg beauftragt, die Ermittlungen zu führen und dazu Kontakt mit Herrn MdL Hartmann aufzunehmen sowie Stellungnahmen der beteiligten Beamten einzuholen. Zwischenzeitlich erstattete Herr MdL Hartmann über seinen Rechtsbeistand schriftlich Strafanzeige gegen Unbekannt wegen Körperverletzung und stellte Strafantrag.

Ich bitte um Ihr Verständnis, dass ich wegen des laufenden Ermittlungsverfahrens zum jetzigen Zeitpunkt hierauf nicht näher eingehen kann.

Hinsichtlich der Bekanntgabe von Versammlungen darf ich Ihnen mitteilen, dass nach dem Bayerischen Versammlungsgesetz keine (gesetzliche) Auskunftsver-

pflichtung der Versammlungsbehörden gegenüber der Allgemeinheit über bevorstehende öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel besteht. Die Bekanntgabe einer angezeigten öffentlichen Versammlung oder die Auskunft über eine solche gegenüber bestimmten Personen wäre aber grundsätzlich zulässig. Dies steht im Ermessen der jeweiligen Versammlungsbehörde. Auch datenschutzrechtliche Bestimmungen stehen dem nicht entgegen. Die Versammlungsfreiheit umfasst auch die Entscheidungsfreiheit, sich einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel anzuschließen oder auf diese mit einer Gegenversammlung zu reagieren. Dies setzt rein tatsächlich voraus, dass sich eine potentiell interessierte Person über die bevorstehende Versammlung informieren kann.

Rechtlich problematisch wäre es jedoch, wenn die Versammlungsbehörde die Bekanntgabe mit der Wertung verbinden würde, dass die veranstaltende Person ein Rechtsextremist (oder Linksextremist, Islamist, Scientologe etc.) ist. Dies würde mit der vom Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung eingeforderten Pflicht zur Neutralität der Versammlungsbehörden kollidieren. Erst recht unzulässig wäre es, wenn die Versammlungsbehörde als solche zu einer Gegenversammlung aufrufen würde. Eine Weisung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, die Öffentlichkeit über rechtsextremistische Versammlungen sofort zu informieren, wäre demnach rechtswidrig.

Die Polizei geht von sich aus bei vergleichbaren Fällen grundsätzlich nur dann in Abstimmung mit der Versammlungsbehörde mit gezielten Hinweisen an die Öffentlichkeit, wenn erhebliche Verkehrsbehinderungen oder sonstige Einschränkungen des öffentlichen Lebens zu erwarten sind oder im Rahmen einsatzbegleitender Öffentlichkeitsarbeit deeskalierende Informationen vermittelt werden sollen.

Bei dem Sicherheitsgespräch im Vorfeld der Demonstration des Herrn Wuttke wurden nach Auskunft des Polizeipräsidiums Oberbayern Nord keine Anregungen oder Empfehlungen der Polizei in Bezug auf eine Veröffentlichung ausgesprochen. Es wurde lediglich eine Gefahrenprognose über zu erwartende Sicherheits- oder Verkehrsstörungen erstellt, die jedoch in diesem Fall eine Information der Bevölkerung nicht notwendig machte.

Unabhängig davon, beobachte ich die Entwicklung des Rechtsextremismus in Bayern ebenfalls mit Sorge und stimme mit Ihnen überein, dass alle Gegenmaß-

nahmen einer demokratischen Gesellschaft ausgeschöpft werden müssen, um eine Ausbreitung von rechtem Gedankengut zu verhindern.

Hierzu bedarf es der Anstrengung und Zusammenarbeit aller demokratischer Parteien und Gruppierungen sowie aller staatlichen Institutionen.

Ich versichere Ihnen, dass ich persönlich und alle bayerischen Sicherheitsbehörden rechten Umtrieben auch weiterhin mit allen rechtsstaatlichen Mitteln konsequent entgegenzutreten werden, um so das bürgerliche Engagement im Kampf gegen Rechtsextremismus weiter zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Jochen Herrmann